

---

## Generalversammlung

Verteilung  
ALLGEMEIN

A/RES/54/16  
19. November 1999

---

Vierundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 123

### RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/54/507)]

#### 54/16. Gemeinsame Inspektionsgruppe

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer früheren Resolutionen über die Gemeinsame Inspektionsgruppe, im Folgenden als "die Gruppe" bezeichnet, insbesondere die Resolution 50/233 vom 7. Juni 1996,

*nach Behandlung* der Jahresberichte der Gruppe für die Zeiträume vom 1. Juli 1995 bis 30. Juni 1996<sup>1</sup> und vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997<sup>2</sup>, ihrer Arbeitsprogramme für 1996-1997<sup>3</sup> und für 1997-1998<sup>4</sup>, der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung der Mitteilung der Gruppe über den Zyklus ihres Arbeitsprogramms<sup>5</sup> und des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe<sup>6</sup>,

*in Bekräftigung* der Satzung der Gruppe, des einzigen unabhängigen und systemweiten Inspektions-, Evaluierungs- und Untersuchungsorgans,

---

<sup>1</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 34 (A/51/34).

<sup>2</sup> Ebd. Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 34 (A/52/34).

<sup>3</sup> Siehe A/51/559 und Korr. 1.

<sup>4</sup> Siehe A/52/267.

<sup>5</sup> Siehe A/53/180.

<sup>6</sup> A/52/206.

*erneut betonend*, dass die Mitgliedstaaten, die Gruppe und die Sekretariate der teilnehmenden Organisationen gemeinsam dafür verantwortlich sind, dass die Tätigkeit der Gruppe Auswirkungen auf die Kostenwirksamkeit der Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen hat,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den Jahresberichten der Gruppe für die Zeiträume vom 1. Juli 1995 bis 30. Juni 1996<sup>1</sup> und vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997<sup>2</sup>, von ihrem Arbeitsprogramm für 1996-1997<sup>3</sup>, für 1997-1998<sup>4</sup> und für 1999<sup>7</sup>, von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung der Mitteilung der Gruppe über den Zyklus ihres Arbeitsprogramms<sup>5</sup> sowie von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe<sup>6</sup>;

2. *bittet* die Gruppe, bei der Erstellung ihres jährlichen Arbeitsprogramms den von den teilnehmenden Organisationen erbetenen Berichten Priorität einzuräumen;

3. *würdigt* die Verbesserungen, die in der Arbeitsweise der Gruppe vorgenommen wurden, legt der Gruppe nahe, ihre diesbezüglichen Anstrengungen fortzusetzen, und beschließt, sich auf ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung erneut mit der Frage der Arbeitsweise der Gruppe zu befassen;

4. *macht sich* das System der Weiterverfolgung der Berichte der Gruppe *zu eigen*, das in Anhang I zu dem Jahresbericht der Gruppe für den Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997<sup>2</sup> enthalten ist, und bittet die Gruppe in diesem Zusammenhang,

a) den Leitern der teilnehmenden Organisationen Mitteilungen zur Erinnerung an die Umsetzung der Empfehlungen zuzusenden;

b) in ihre Jahresberichte gebilligte Empfehlungen aufzunehmen, die nicht umgesetzt wurden;

5. *ersucht* um die rasche Umsetzung dieses Systems;

6. *ersucht* die Gruppe, der Generalversammlung auf ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung über die Erfahrungen mit dem System Bericht zu erstatten, so auch über die Maßnahmen, die ergriffen wurden, und die von den teilnehmenden Organisationen abgegebenen Stellungnahmen.

*43. Plenarsitzung*

*29. Oktober 1999*

---

<sup>7</sup> Siehe A/53/841.